

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 1 von 9

1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung/ Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Salzsäure technisch 24%,

Chlorwasserstoffsäure 24 %

EG – Nummer: 231-595-7

CAS-Nummer: 7647-01-0

REACH Reg.Nummer: 01-2119484862-27-0003

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht bestimmt

Verwendung des Stoffes / Zubereitung: Chemisches Zwischenprodukt

Hersteller / Lieferant

BauProfi GmbH Bornmoor 24, 22525 Hamburg

Tel. 040-46 96 58 0

Fax. 040-46 96 58-20

E-Mail: info@bauprofi-hamburg.de

Auskunftgebender Bereich

Abt. Qualitätssicherung Tel: 040-46 96 58-0

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Uni Göttingen

Robert Koch Straße 40

Notrufnummer Tel. 0551-19240

2 Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,
H 315 Verursacht Hautreizungen

Kategorie 2 – H 315

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Atemwege,
H 335 Kann die Atemwege reizen

Kategorie 3 – H 335

Schwere Augenschädigung/-reizung
H 319 Verursacht schwere Augenreizung

Kategorie 2 – H 319

Korrosiv auf Metalle -
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H 290

Piktogramme: GHS05
Signalwort: Achtung



GHS07

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 2 von 9

2 Mögliche Gefahren - Fortsetzung

Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 301+P 330+P 331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P 303+P 361+P 353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder Haar): Alle beschmutzten getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 304+P 340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P 312 Bei Unwohlsein: GIFTINFORMATIONZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P 403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter zugelassenen Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Verordnung 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CPL-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45 EG:

Salzsäure 24 % Gefahrenbezeichnung XI reizend

R-Sätze: R 36, 37, 38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Klassifizierung nach Berechnungsverfahren der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG

Piktogramm



**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 3 von 9

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Wässrige Lösung Chlorwasserstoffsäure 24 %
CAS-Nr. 7647-01-0
EINCES : 231-595-7

Gefährliche Inhaltsstoffe: Chlorwasserstoffsäure 10-25 %
CAS-Nr. 7647-01-0 XI; R 34
EINCES : 231-595-7 XI. R 37

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Atemwege, STOT
Schwere Augenschädigung/-reizung
Korrosiv auf Metalle -

Kategorie 2 – H 315
Kategorie 3 – H 335
Kategorie 2 – H 319
H 290

Arbeitsplatzgrenzwert (AWG)

3 mg/m³ bzw. 2 ml/m³

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, ggf. Sauerstoffzufuhr, Atemspende.
Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und viel Seife abwaschen. Gut nachspülen,
Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Die Augen bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Sofort (Augen-) Arzt konsultieren.
Neutralisierende Augenspülung benutzen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Bei Erbrechen unbedingt den Kopf in Tieflage bringen.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten:
Augen, Haut- und Schleimhautreizungen, Atemnot, Übelkeit, Husten, Magen-Darm Beschwerden.
Kein spezifisches Antidot bekannt.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 4 von 9

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Co₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefahren: Beim Erhitzen oder Brand kann HCL (Chlorwasserstoff) freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät unabhängig von Umgebungsluft.

Vollschutzanzug.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation gelangen.

Eindringen von Löschwasser in den Boden, Erdreich, Grundwasser vermeiden.

6 Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Atemschutz anlegen, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Personen im Gefahrenbereich warnen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser/ Grundwasser/

Gruben, Keller gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Boden, zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Aufnahme / Reinigung:

Material neutralisieren: Mit verdünnter Natronlauge, Soda, ggf. Kalk / Kalksand aufwerfen,

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. (Sand, Kies, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

7 Handhabung / Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Im Originalbehälter lagern.

Bei Verdünnung: stets Wasser vorgeben und Produkt einrühren. Für gute Belüftung sorgen.

Behälter dicht verschlossen halten, für gute Lüftung auch im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft) sorgen, Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Lagerung: An einem kühlen Ort lagern. Säurefesten Boden vorsehen.

Auffangwannen unterstellen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren, nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern, getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Natriumhypochlorit (Chlorlauge) lagern.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse 8 B nichtbrennbare ätzende Stoffe.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 5 von 9

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:
767-01-0 Salzsäure

Grenzwerte: AGW Deutschland	3 mg m ³	Y, DFG, EU
IOELV EU	15 mg m ³	Kurzzeitwert
	8 mg m ³	Langzeitwert

Zusätzliche Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten.

Gase, Dämpfe nicht einatmen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen, Hände waschen.

Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Gase/Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz Kombifilter B/P2

Kennfarbe grau weiss. Tragebegrenzung beachten.

Handschutz: Handschuhe säurebeständig, z.B. aus Butylkautschuk, Chloropren, Materialstärke 0,5 mm bei Spritzschutz. Besser Level 6 Durchdringzeit > 480 Min Naturlatex Level 4 Durchdringzeit >120 Min.

Nicht geeignetes Material: Stoff, Leder.

Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzmittel, Creme, wird empfohlen.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz, dichtschießend.

Körperschutz: Geeignete, säurefeste Schutzkleidung, Stiefel tragen.



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Stechend
Zustandsänderungen:	Nicht bestimmt

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Bildung von explosionsgefährlichen Gasen bei Kontakt mit Metallen möglich.

Dichte:	1.045 - 1,122 g/cm ³
Löslichkeit:	In Wasser vollständig löslich.
Dampfdruck bei 20 ⁰ C:	20-200 mb
Verteilungskoeffizient: (nOctanol/Wasser)	-0,25 log Pow
PH-Wert:	< 1

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 6 von 9

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Nicht überhitzen. Es wird dann Chlorwasserstoff freigesetzt.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit Metallen und Legierungen, Aluminium, KMnO₄,
Reaktion mit Alkalien (Laugen), Armine, Carbide, Hydride, Flour.

Gefährliche Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ätzende Gase / Dämpfe. Chlorwasserstoff HCL, Chlor.
Bei Umgebungsbrand kann HCL freigesetzt werden.

11 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral	LD50	700 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/1h	1,68 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut / Schleimhaut: Ätzende Wirkung.

Am Auge: Ätzwirkung.

Auf Atmungsorgane: Reizerscheinungen an den Atmungsorganen.

Sensibilisierung: Nicht bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährliche Wirkungen:

Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.

Zusätzliche Hinweise: Nach Einatmen: Kann zu starken Reizungen oder Verätzungen der Atemwege führen.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes, Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 7 von 9

12 Umweltbezogene Angaben

Produkt wirkt schädigend auf Wasserorganismen.

Aquanische Toxizität

EC 80/72 h 56 mg/l Daphnia

LC 50/96 h 282 mg/l Gambusia affinis

Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

WGK 1 (VwVwS) schwach wassergefährdend

Schädliche Wirkung durch PH-Wert-Verschiebung.

Darf nicht unverdünnt - unneutralisiert in Kanalisation/ Abwasser / Vorfluter gelangen.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

0600 00 Abfälle aus Anorganisch-Chemischen Prozessen.

0601 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren.

0601 02 Salzsäure.

Ungereinigte Verpackung :

Entsorgung entsprechend behördlicher Vorschriften.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

Bezeichnung:

Chlorwasserstoffsäure

GGVS/ADR Straße:

Klasse.8, (C1) Ätzende Stoffe

GGVE/RID Bahn:

Klasse.8, (C1) Ätzende Stoffe

UN Nummer:

1789

Verpackungsgruppe:

III

Gefahrentzettel:

8



**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 8 von 9

14 Angaben zum Transport Fortsetzung

Tunnelcode:	E
MDG/GGVSee:	Auf Anfrage
AO-Ti / IATA-DGR :	Auf Anfrage
Technische Bezeichnung:	ACETIC ACID SOLUTION
Gefahrzettel Bezeichnung des Gutes:	1789 Chlorwasserstoffsäure I Lösung

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach GHS/CPL 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponenten: Salzsäure 24 %

Klassifizierung:	Ätz-Reizwirkung an der Haut, Schwere Augenschädigung/-reizung, Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Atemwege,	Kategorie 2. Kategorie 2. Kategorie 3. Korrosiv,auf Metalle
------------------	---	--

Symbole:

GHS 05



GHS 07



Signal Wort:

Achtung

Hinweis: Das transportrechtliche Symbol kann das GHS Symbol 05 ersetzen; es gelten die Größenanforderungen dann nach Transportrecht.

Gefahrenhinweise:

- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- H 335 Kann die Atemwege reizen.
- H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 305 + P 351 + P 338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P 301 +P 330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P 406 In korrosionsbeständigem Behälter oder Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
- P 501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG)1907/ 2006, Artikel 31
Salzsäure 24 %**

Stand 01.12.2010 - Druckdatum 01.12.2010

Seite 9 von 9

15 Vorschriften *Fortsetzung*

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungseinschränkungen nach § 22 JArbSchG beachten.

WGK 1 nach VwVwS – Anhang 2 Nr. 238

TGRS 200,201,400, 402,403,420,500

Chemikalienverbotsverordnung

Gefahrstoffverordnung

Bedarfsgegenstände Verordnung

EG Verordnung 273/2004,111/2005 und 1277/2005

Schwellenwert bei Ausfuhr: 100/kg Jahr

Merkblatt BG Chemie: M004 + M051

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung der Sicherheitserfordernisse und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie dienen dazu, das Produkt auf die treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.

Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ansprechpartner für Fragen: Tel 040-469658-0